



## Informationen

über den Wasseranschluss für ortsfeste Imbiss - und Verkaufsstände

Ortsfeste Imbiss- und Verkaufsstände die offene Lebensmittel abgegeben benötigen grundsätzlich einen Wasseranschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung, um die Trinkwasserqualität des verwendeten Wassers sicherzustellen.

Bei Neuerrichtung eines Standes oder bei einem Betreiberwechsel ist ein fester Wasseranschluss bereitzustellen. Falls kein Wasseranschluss an dem geplanten Standort möglich ist, muss ein anderer Standort gewählt werden oder das Warensortiment angepasst werden (zum Beispiel nur Abgabe von verpackten Lebensmitteln).

### Gesetzliche Vorschriften

Für Sie ist die Verordnung (EG) 852/2004 einschlägig, insbesondere der Anhang II Kapitel II, VII und IX.

### Trinkwasserqualität

Das zum Waschen, Reinigen und zum Behandeln von Lebensmitteln verwendete Wasser muss Trinkwasserqualität aufweisen.

Detaillierte Auskünfte über Hygieneregeln für Trinkwasseranlagen bei öffentlichen Veranstaltungen sowie zu Fragen der Installation und Inbetriebnahme von nicht ortsfesten Trinkwasserversorgungsanlagen erhalten Sie vom Gesundheitsreferat (GSR-GS-HU-UHM (Umwelthygiene, Umweltmedizin) - Telefon: 089-233 47868) und im Internet unter <https://www.muenchen.de> Suchbegriff „Trinkwasserinstallation“

### Ortsfestigkeit

Imbiss- und Verkaufsstände, die nicht täglich von den Standplätzen auf- bzw. abziehen, sind als ortsfest einzustufen.

Bei der Beurteilung der Ortsfestigkeit kommt es nicht darauf an, ob der Stand aufgrund seiner Beschaffenheit jederzeit abgebaut werden kann. Entscheidend bei der Beurteilung der Ortsfestigkeit ist vielmehr, ob dies in der Vergangenheit auch regelmäßig erfolgt ist.

### Hygieneprobleme bei Wasser aus Kanistern

In der Vergangenheit wurden 80 % der Wasserproben aus Imbissbetrieben ohne festen Wasseranschluss aufgrund coliformer Keime und erhöhter Koloniezahlen beanstandet. Lebensmittelunternehmer müssen die „Gute Hygienepaxis“ sicherstellen. Dazu gehört auch die Vermeidung der Kontamination von Lebensmitteln durch verunreinigtes Wasser.

Wegen weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an die für Ihren Betrieb zuständige **Lebensmittelüberwachung (Bezirksinspektion)**

BI Mitte	☎ 233-32401	BI Süd	☎ 233-39899
BI Nord	☎ 233-38611	BI West	☎ 233-46570
BI Ost	☎ 233-63508		